

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Entscheidung im Gemeinderat	24.01.2024	öffentlich

Teilfortschreibung Regionalplan Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG / § 12 (2) LplG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der verfassten Stellungnahme zu

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

In den Gemeinderatssitzungen vom 19.07.2023 (Nr. 2023/426) und 18.10.2023 (Nr. 2023/381) hat der Gemeinderat über die ‚Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart - Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen‘ beraten.

Folgender Beschluss wurde getroffen:

‚Bei der Teilfortschreibung des Regionalplanes beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, eine Stellungnahme, unter Einhaltung der 800 m Abstandsflächen zur Wohnbebauung und 800 m zur L1140, bei der Beteiligung als Träger Öffentlicher Belange abzugeben. Die Stellungnahme wird zuvor mit dem Gemeinderat abgestimmt.‘

Die Regionalversammlung hat nun am 25.10.2023 einen Planentwurf beschlossen und das Beteiligungsverfahren eröffnet. Städte und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit haben nun gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz bzw. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz Gelegenheit, sich zum Planentwurf zu äußern. Der Planentwurf mit Text, Begründung und Kartendarstellung der Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht können auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter www.region-stuttgart.org/wind eingesehen und heruntergeladen werden. Der Entwurf einer Stellungnahme liegt dieser Vorlage bei.

Hinweis:

Der Planentwurf weicht in folgendem Punkt von dem bisherigen Kenntnisstand ab:

Gebiet LB-15: Das bisherige potenzielle Vorranggebiet (Ried) gem. qualifiziertem Zwischenbeschluss vom 30.09.2015 wird nicht mehr aufgeführt

Auszug LB-08
Auszug LB-15